

Zeitschrift: Zeitlupe : für Menschen mit Lebenserfahrung
Herausgeber: Pro Senectute Schweiz
Band: 75 (1997)
Heft: 4

Rubrik: Bank

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 04.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bank



Dr. Emil Gwalter

Renten zu 100% versteuern?

Sie haben in der Zeitlupe 12/96, Seite 49, geschrieben, dass die Renten nur zu 60% als Einkommen versteuert werden müssen. Bis jetzt habe ich mein Renteneinkommen aus der zweiten Säule und der AHV zu 100% als Einkommen versteuert. Habe ich etwas falsch verstanden oder gemacht?

Bei der direkten Bundessteuer müssen (neuerdings) die AHV- und Pensionskassenrenten zu 100% versteuert werden. Bis vor kurzem waren es 80%, sofern der Steuerpflichtige mindestens 20% der Beiträge entrichtet hat, respektive 60%, falls er allein für den Rentenanspruch aufgefunden ist.

Bei den Kantons- und Gemeindesteuern sind die Ansätze unterschiedlich. Die gültigen Tarife sollten in den Steuererklärungsformularen deutlich erkennbar sein. (Der Leserbriefschreiber/die Leserbriefschreiberin aus 12/96 muss in einem besonders günstigen Kanton wohnen.)

Falls Sie tatsächlich Ihre AHV- und Pensionskassenrenten seit eh und je zu 100% versteuert hatten, liegt die Vermutung nahe, dass Sie bisher zuviel bezahlt hatten. In diesem Fall hätte die Steuerbehörde Ihre Steuerschuld im

Einschätzungsverfahren zu Ihren Gunsten abändern müssen, sofern Sie Ihrer Deklaration die betreffenden Rentenausweise beigelegt hatten und der Fehler dadurch ersichtlich geworden wäre.

Nach unbenutztem Ablauf der Einsprachefrist wird die Steuereinschätzung rechtskräftig und kann nicht mehr angefochten werden.

Ich empfehle Ihnen, auf den Kopien Ihrer Steuererklärungen nachzusehen, ob Sie tatsächlich zuviel deklariert hatten. Sollte dies der Fall sein, bleibt für Sie als Ausweg nur noch eine juristische Beratung übrig.

Steuern sparen, koste es, was es wolle

Kommt die Zeit der Steuerveranlagung, erscheinen immer die Warnungen, denen zufolge sich die Amortisation der Hypotheken nachteilig auf die Steuerrechnung des altmodischen Sparerers auswirkt. Leider sind die Ratschläge nicht mit Beispielen belegt, die es erlauben würden, den «Fehler» zu erkennen. Ich habe ausgerechnet, dass ich bei einer Hypothek von Fr. 100 000.– etwa Fr. 450.– gewinne, wenn ich die Hypothek amortisiere. Stimmt dies? Ich würde natürlich sofort Grundpfandschulden machen, wenn sich die Möglichkeit ergäbe, Wertpapiere mit einer Rendite von mindestens 5%, wenn möglich mehr, zu kaufen.

Gemäss Ihrer beigelegten Berechnung kann ich Ihre Anfrage mit drei Worten kommentieren: Die Rechnung stimmt! Manchmal habe ich den Eindruck, viele Leute leben nach der Devise: «Ich will Steuern sparen, koste es, was es wolle!» Durch die Rückzahlung von Hypotheken bleibt das Vermögen unverändert. Der Reduktion des

Spar-/Wertschriftenguthabens steht eine gleich hohe Reduktion der Hypothekarschulden gegenüber.

Beim Einkommen ist dies anders. Da die Hypothekarzinsen höher sind als die Zinseinnahmen einer risikofreien Geldanlage, steigt das Nettoeinkommen. Diese Differenz wird durch die steuerliche Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen reduziert, aber kaum je ganz aufgehoben.

Wenn die Konjunktur besser wird, wird auch die Geldnachfrage und damit das Zinsniveau für Hypotheken und Spar- und Wertschriftenanlagen steigen, die ersteren voraussichtlich schneller als die letzteren. Durch eine rechtzeitige Reduktion der Hypothekarschulden wird man gegenüber einer solchen Situation widerstandsfähiger.

Einkommensüberlegungen sind jedoch nur ein Aspekt. Ebenso wichtig, wenn nicht wichtiger, ist die Sicherheit. Aus diesem Grunde sollte man das Spar-/Wertschriftenvermögen nicht allzusehr strapazieren und gegebenenfalls auf eine Reduktion der Hypothekarschulden verzichten oder sie hinaus-

Der Ratgeber ...

... steht allen Leserinnen und Lesern der Zeitlupe zur Verfügung. Er ist kostenlos, wenn die Frage von allgemeinem Interesse ist und die Antwort in der Zeitlupe publiziert wird. (Bei Steuerproblemen wenden Sie sich am besten an die Behörden Ihres Wohnortes.)

Anfragen senden an:

**Zeitlupe,
Ratgeber,
Postfach,
8027 Zürich**

schieben. Diese «Schmerzgrenze» ist individuell verschieden. Jedermann muss sich selbst überlegen, wo sie liegt.

Dr. Emil Gwalter

Gelée Royale, Supernahrung der Bienenkönigin

Jetzt als wohltuende Unterstützung Ihrer Abwehrkräfte, Verbesserung Ihres Allgemeinbefindens, als biologische Nahrungsergänzung täglich eine Ampulle Gelée Royale.

Die Packung à 20 Ampullen zu 10 ml enthält je 500 Milligramm Gelée Royale pro Ampulle.

Bitte senden Sie mir gegen Rechnung, zahlbar innert 30 Tagen:

- ☐ 1 Packung à 20 Ampullen ABECHA Gelée Royale Fr. 45.–
- ☐ 3 Packungen à 20 Ampullen ABECHA Gelée Royale Fr. 110.– (Ersparnis Fr. 25.–)
- ☐ 6 Packungen à 20 Ampullen ABECHA Gelée Royale Fr. 180.– (Ersparnis Fr. 90.–)

zuzüglich Porto, Verpackung und MWSt.

Name _____ Vorname _____

Strasse und Nr. _____

PLZ _____ Ort _____

Datum _____ Unterschrift _____

Bitte senden an ABECHA, Bienenprodukte, L. Speerli, Hintere Rietstrasse 6, 8103 Unterengstringen, Tel. 01/750 45 23